

Die beruflichen Möglichkeiten, die sich für Interessierte des Steuerrechts ergeben, könnten vielfältiger nicht sein. Sowohl Auszubildende und Studierende der Finanzverwaltung als auch angehende Steuerberater eint die Schwierigkeit und Komplexität des Steuerrechts. Aber gerade diese Komplexität ermöglicht umfangreiche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. So konnte ich selbst nicht erahnen, welche Wege ich einmal einschlagen würde. Es ist definitiv eine oftmals „trockene“ und auch sehr schwierige Materie, aber genau das macht den Reiz aus. Dieser Reiz ist schuld, dass ich mich damals für das Steuerrecht entschieden habe. Und der kleine Flyer, den ich durch Zufall in die Hände bekam.

Lars Nüdling

Einstieg in die Finanzverwaltung – attraktiv, aber kein „Traumberuf“

Als Schüler ist es in jungen Jahren nahezu unmöglich, seine zukünftige „Karriere“ zu planen. So hatte auch ich keine wirkliche Idee von meiner Zukunft. Die Allgemeine Hochschulreife erlangte ich auf einem beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Wirtschaft („Wirtschaftsgymnasium“). Die gymnasiale Oberstufe mit solch einer fachlichen Spezifikation schien mir eine zielführende und effektive Vorbereitung auf den Arbeitsalltag und auch speziell auf etwaige Studiengänge dieser Fachrichtung zu sein. So kam ich schon früh in Kontakt mit Fächern wie BWL, VWL und Rechnungswesen und entdeckte hier gewisse Affinitäten.

Der Spaß an diesen Fächern war letztendlich ein Grund, weshalb ich mich beim Finanzamt bewarb, obwohl ich beruflich eigentlich andere Pläne hatte. Sportliche Verletzungen waren letztendlich ausschlaggebend, dass ich meinen eigentlichen aus der Kindheit stammenden Traumberuf des Polizisten aufgeben musste. Der Staatsdienst an sich hatte es mir aber dennoch angetan. Dies hatte nicht zuletzt seinen Grund in der Tatsache, dass viele meiner nahen Verwandten im öffentlichen Dienst tätig sind oder waren.

Es wäre vermessen zu behaupten, dass der Job als Finanzbeamter für mich ein absoluter „Wunschberuf“ war. Wieso auch, wenn das soziale Umfeld oftmals schlecht auf diesen Berufsstand zu sprechen ist und der Beamtenjob von negativen Vorurteilen geprägt ist?! Ein kleiner Flyer informierte damals über das Studium beim Finanzamt. Nur so kam ich letztendlich über Umwege dazu, mich bei der hessischen Finanzverwaltung für die Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung zu bewerben – ohne zu ahnen, was da eigentlich auf mich zukommt.

Die Kombination aus Studium und praktischer Ausbildung mit gleich-

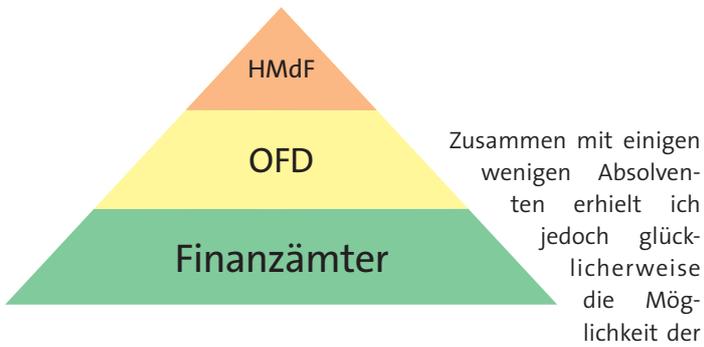
zeitiger Zahlung von Bezügen war ein großer Anreiz. Was für Anforderungen im Rahmen dieses Studiums gestellt werden und was „Steuerrechtslehre“ bedeutet, konnte ich mir mit Anfang 20 jedoch nicht vorstellen. Wie so viele meiner Kommilitonen hatte ich zuvor weder selbst eine eigene Einkommensteuererklärung abgegeben, noch wurden solche Themen in der Schule angesprochen. Begriffe wie „Verwaltungsakt“, „Allphasen-Netto-System“, „Familienleistungsausgleich“ usw. waren auf einmal an der Tagesordnung. Was den einen oder anderen hier sicherlich abschreckte, machte mir jedoch tatsächlich Spaß.

Das Studium dauerte insgesamt drei Jahre (2004–2007). Die Theoriekenntnisse wurden an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda in drei Studienabschnitten, die jeweils mehrerer Monate andauerten, vermittelt. Diese Abschnitte wurden durch zwei sog. „Ämterphasen“, an denen praktische Kenntnisse erworben werden sollten, unterbrochen. Insbesondere während der praktischen Ausbildung in meinem Ausbildungsfinanzamt Fulda konnte ich bereits viele Einsatzgebiete innerhalb eines Finanzamts kennenlernen. Die längste Zeit absolvierte man in den Veranlagungsstellen für Überschuss- und Gewinneinkünfte sowie Kapital- und Personengesellschaften. Hier wurden die eingereichten Steuererklärungen bearbeitet und Steuerbescheide erlassen. Daneben konnte ich auch einige Zeit in der Betriebsprüfungsstelle verbringen und Steuerpflichtige vor Ort prüfen. Auch mit anderen Stellen, die zwar im Rahmen der Praxisphase nicht Ausbildungsgegenstand waren (z. B. Steuerfahndung, Personal- und Geschäftsstelle, Controlling), konnte man in Kontakt kommen. Insgesamt genoss ich eine sehr umfangreiche Ausbildung, sowohl in Theorie als auch Praxis.

Einsatz in der OFD – nach der Ausbildung ist vor der Ausbildung

Der normale Weg eines hessischen Finanzbeamten führte vor einigen Jahren (und so auch zu meiner Zeit) zu einer Versetzung in ein Finanzamt innerhalb des „Ballungsgebiets Rhein-Main“, also Richtung Frankfurt am Main, Offenbach bzw. Wiesbaden. Inzwischen erfolgt die Ausbildung hier „bedarfsorientiert“, was grundsätzlich – auch jetzt gibt es in Hessen noch zahlreiche Ausnahmen – den Verbleib in dem heimatnahen Ausbildungsfinanzamt ermöglicht. Nach Ende der Ausbildung erfolgt der Ersteinsatz in der Regel in einer der oben erwähnten Veranlagungsstellen.





Teilnahme in einem Sonderprogramm der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD): die sog. Steuerfachausbildung. Die Mittelbehörde der hessischen Finanzverwaltung bot dieses Programm insbesondere zur Nachwuchsgewinnung in ihrem Haus an. Hatte man während der Ausbildung mit den Oberbehörden keinerlei Kontakt, so durfte ich hier im Rahmen dieser 16 Monate dauernden Fachausbildung sämtliche Arbeitsbereiche der OFD sowie des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) kennenlernen. Anders als die Arbeit im Finanzamt war meine Tätigkeit sehr fachlich und zuweilen ausschließlich theoretisch geprägt. Das Mitwirken an BMF-Schreiben, Erlassen und Verfügungen, die Auslegung von Urteilen und die Unterstützung der Finanzämter in Einzelfällen war hier die tägliche Arbeit.

Referat für Betriebsprüfung und Steuerfahndung – erste Fortbildungen

Nach Beendigung der Steuerfachausbildung konnte ich eine Stelle im Fachreferat für Betriebsprüfung und Steuerfahndung besetzen. Zu Beginn war ich hier schwerpunktmäßig mit den sehr interessanten Themen des Umsatzsteuerbetrugs beauftragt.

Die Aufdeckung und Verhinderung von Umsatzsteuerkarussellgeschäften (bzw. Streckengeschäften) sowie die Koordinierung und Mitwirkung bei Sondereinheiten gehörten zu den spannenden Aufgaben. Ebenso umfasste das Aufgabenfeld die Aus- und Fortbildung von Betriebsprüfern und Steuerfahndern in diesem Betrugsgebiet. Ich genoss seitens meiner Vorgesetzten hohes Vertrauen, weshalb ich bereits in jungen Jahren als Dozent und Lehrer in diesem Bereich tätig werden konnte. So wurde ich letztendlich ins „kalte Wasser gestoßen“ und durfte erstmals Fortbildungen vorbereiten und halten. Das Sprechen vor einer großen Anzahl von Teilnehmern bereitete mir jedoch keinerlei Probleme, vielmehr sah ich es als große Herausforderung an. Ein Thema zu verstehen und nachzuvollziehen ist etwas komplett anderes, als dieses Thema seinen Kollegen in Schulungen näherzubringen. Der Umfang an durchzuführenden Fortbildungen wuchs, als meine Zuständigkeit in den Bereich der Betriebsprüfung mit dem Aufgabenbereich Buchführung und Bilanzierung sowie statistische Erhebungen der betrieblichen Größenklassen in Hessen wechselte.

Steuerberaterprüfung – der „Joker“

Schon kurz nach Beendigung der Ausbildung stand für mich fest, dass ich mich weiter qualifizieren möchte. Für den eigenen Karriereweg innerhalb der Finanzverwaltung hätte es hier leider keine bzw. nur wenige Optionen gegeben. Die gehobene Laufbahn in der Verwaltung lässt direkte Qualifizierungsmöglichkeiten für den höheren Dienst nicht zu. Auch ein zusätzlich erworbener Masterstudiengang, aufbauend auf dem Diplom-Finanzwirt, be-

rechtigt in Hessen nicht zu einem Karriereaufstieg. Lediglich der Weg über ein Jurastudium mit zwei Staatsexamina hätte hier gewählt werden können. Neben der langen Studiendauer und den hohen Kosten dieses Studienganges wäre aber für den Erwerb der Staatsexamina auch ein Austritt aus der Finanzverwaltung ohne fixen Anspruch auf Wiedereinstellung nötig gewesen. Aus diesen Gründen kamen diese Weiterbildungsmöglichkeiten für mich nicht in Frage.

Durchaus attraktiv dagegen erschien mir die Absolvierung der Steuerberaterprüfung. Ich erkannte hierin eine Erweiterung und Vertiefung meiner bislang erworbenen Steuerrechtskenntnisse, was mir während meiner täglichen Arbeit durchaus helfen würde. Zudem sah ich den Abschluss der Prüfung als eine Art „Joker“: Ein heimatnaher Einsatz, verbunden mit einer Versetzung, war während meiner Tätigkeit nahezu ausgeschlossen. Je nachdem wie sich mein Privatleben entwickeln und wie mir die Arbeit in der OFD auch auf Dauer Spaß machen würde, wollte ich es aber unbedingt selbst bestimmen dürfen, ggf. einen komplett anderen Weg einzuschlagen. Mit der Beraterprüfung im Rücken war es zumindest möglich, sich neuen spannenden Aufgaben zu widmen und in die Selbstständigkeit zu wechseln, die man auch heimatnah ausüben konnte. Ein „Aussitzen“ der 15-Jahresfrist (§ 38 Abs. 1 Nr. 4 StBerG) und die Möglichkeit der Befreiung von der Prüfung wäre für mich keinesfalls eine Option gewesen. So reifte mein Entschluss, mich nach Ablauf der erforderlichen dreijährigen Praxisphase für die Prüfung 2011 anzumelden. Um den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten, arbeitete ich unverändert in Vollzeit (42-Stunden-Woche) und besuchte für die Prüfungsvorbereitung einen reinen Wochenendlehrgang.

Das dreijährige Studium zum Diplom-Finanzwirt mit der sehr anspruchsvollen steuerfachlichen Ausbildung kam mir hier sehr zugute, wobei das Niveau der Beraterprüfung und der Schwierigkeitsgrad nochmal über dem der Finanzbeamtenausbildung liegt. Mein Vorbereitungsmodell verbunden mit der Vollzeitstelle, führte dazu, dass sich ein Jahr lang insbesondere mein Privatleben vollkommen veränderte. Zeit für Hobbies, Freunde, Familie und Partnerin waren kaum vorhanden. Wer nicht selbst die Prüfungsvorbereitung miterlebt hat, kann das im ersten Augenblick nur schwer nachvollziehen. Es ist durchaus eine sehr anspruchsvolle Zeit. Wegen meiner Verbundenheit und dem Spaß am Steuerrecht machte mir das aber wenig aus. Die einjährige Qual sollte sich aber auch lohnen.

Nach der Steuerberaterprüfung – Korrektor und Dozent

Da mir meine Arbeit im Betriebsprüfungsreferat der OFD Frankfurt am Main große Freude bereite und ich auch Spaß an der täglichen Arbeit hatte, sah ich keinerlei Grund, der Finanzverwaltung den Rücken zu kehren. Dennoch wollte ich einen kleinen „Nutzen“ aus meiner Beraterprüfung ziehen. So begann ich, im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit, für verschiedene Lehrinstitute Klausuren für Steuerberater-Vorbereitungskurse zu korrigieren und sammelte auch erste Erfahrungen

als Dozent für Bilanzsteuerrecht beim Lehrgangswerk Haas. Das Unterrichten, die fachliche Schwerpunktsetzung und das fachtheoretische Arbeiten in den Tiefen des Steuerrechts machte mir so große Freude, dass ich auch innerhalb der Finanzverwaltung diesen Job hauptberuflich ausüben wollte.

Und so gelang es, dass ich im Jahr 2016 an die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda wechseln durfte. Dort unterrichtete ich in den Fächern Einkommensteuer, Bewertung, Erbschaftsteuer sowie Sozialwissenschaften (Zeitmanagement, Problemlösung, Innovation u. Ä.). An der Hochschule arbeitete ich nun mit jungen Studenten, die – wie ich damals – frisch von der Schule kommen und im Steuerrecht so gut wie keine Erfahrung haben. Es kostet viel Zeit und Aufwand, sich Konzepte und didaktische Vorgehensweisen zu überlegen, um eine Materie wie das Steuerrecht halbwegs schmackhaft und nachvollziehbar zu vermitteln. Diese Herausforderung und das tägliche Arbeiten mit jungen Leuten war eine sehr anspruchsvolle, aber auch abwechslungsreiche Tätigkeit. Für mich war es spannend, zu erleben, dass inhaltlich kaum Unterschiede in der Lehre der Finanzverwaltung bzw. bei Lehrinstituten, die auf die Beraterprüfung vorbereiten, bestehen. Alle kämpfen mit den gleichen Schwierigkeiten. Der entscheidende Unterschied ist jedoch, dass während des dreijährigen Studiums der Verwaltung viel mehr Zeit für die Bearbeitung von Themengebieten bleibt und dadurch ein systematischeres Lernen möglich ist, während in Steuerberaterkursen oft eine große Menge Stoff in kürzester Zeit vermittelt wird.



Ausscheiden aus der Finanzverwaltung – manchmal kommt es anders, als man denkt

Im Jahr 2018 entschloss ich mich endgültig, einen neuen Karriereweg einzuschlagen und meinen „Joker“ zu ziehen. Viele Faktoren spielten hierbei eine Rolle. Die Entscheidung, den „sicheren“ Beamtenstatus aufzugeben, ist dabei bestimmt nicht leicht gefallen. Seitens des Lehrgangswerks Haas erhielt ich die einmalige und sehr attraktive Möglichkeit, auf freiberuflicher Basis die fachliche Leitung für den Bereich Bilanzsteuerrecht zu übernehmen. Dies mit der Tätigkeit als Finanzbeamter zu verbinden, wäre aufgrund der Regelungen zur Nebentätigkeit jedoch nicht vereinbar und rechtlich nicht zulässig gewesen. So entschied ich mich, nach knapp 15 Jahren aus der Finanzverwaltung auszuscheiden und den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen.

Meine jetzige Tätigkeit – kein Tag ist wie der andere

Nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst nahm ich die Aufgaben aus der Fachbereichsleitung Bilanzsteuerrecht beim Lehrgangswerk Haas wahr. Zu den Tätigkeiten gehört bspw., in Zusammenarbeit mit den Kollegen des Fachbereichs, Lehrhefte und Klausuren auf dem neuesten rechtlichen Stand zu halten und Änderungen aus Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung zeitnah umzusetzen. Daneben stehe ich in regelmäßigen Abständen mehrmals monatlich im Unterrichtssaal und versuche, in den Bereichen Bilanzsteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften und Umwandlungssteuerrecht zukünftige Prüflinge auf die Steuerberater-, Steuerfachwirt- oder Bilanzbuchhalterprüfung vorzubereiten. Neben der Fachbereichsleitung ließ ich mich zudem Ende 2018, knapp sechs Jahre nach Bestehen der Prüfung, zum Steuerberater bestellen. Seither betreibe ich eine kleine Steuerberatungskanzlei in Fulda und betreue überwiegend Privatpersonen sowie kleinere und mittelständische Unternehmen.

Fazit

Einen wirklichen „Alltag“ hat mein jetziger Beruf nicht, da jeden Tag andere Aufgaben anstehen. Ob Steuerberatung, Unterricht oder Überarbeitung von Lehrmaterialien – es ist eine abwechslungsreiche Betätigung und ein Mix aus reiner Büroarbeit sowie Arbeiten außer Haus. Insbesondere die Lehrtätigkeit erfordert ein hohes Maß an Organisation und Flexibilität. Ein Unterrichtstag dauert in etwa neun Stunden und findet an unterschiedlichen Standorten in Deutschland statt, weshalb ich hierfür viel auf Reisen bin. Glücklicherweise erhalte ich die notwendige Rückendeckung durch die Familie, die mich dabei unterstützt.

Mein Karriereweg war rückblickend von glücklichen Umständen, aber auch von Mut zu Entscheidungen geprägt. Ich hätte nicht ansatzweise erahnen können, welche beruflichen Wege ich durchlaufen würde. Manchmal sind es eben die kleinen „Zufälle“ im Leben, wie eine Verletzung oder ein Flyer, die für die weitere Zukunft eine große Bedeutung haben.

AUTOR



Lars Nüdling, Dipl.-Finanzwirt (FH)/Steuerberater, ist freiberuflicher Dozent und Fachbereichsleiter bei der Lehrgangswerk Haas GmbH & Co. KG im Bereich Bilanzsteuerrecht, Besteuerung der Personengesellschaften und Umwandlungssteuerrecht. Zuvor war er als Sacharbeiter in der OFD Frankfurt a.M. und als Dozent in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. F. tätig.

IHRE SCHNELLEN BESTELLWEGE:



Service-Fon
02323.141-940



E-Mail
bestellung@nwb.de



Internet
go.nwb.de/sus



Postanschrift
NWB Verlag · 44621 Herne

ABSENDER

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Firmenanschrift Privatanschrift (zutreffendes bitte ankreuzen)

Firma · Kanzlei · Institution*

Kundennummer

Titel · Vorname · Name*

Geburtsdatum

Funktion

Straße · Postfach*

PLZ · Ort*

Telefon · Fax

eMail-Adresse*

Anzahl Berufsträger

Anzahl Mitarbeiter (ca.)

Branche

*Pflichtangaben

97048



JA, ich möchte das Themenmodul **Steuer + Studium** 4 Wochen kostenlos testen!

- > NWB Livefeed
- > NWB Datenbank inkl. passender NWB Tools
- > **Steuer-Repetitor**
- > Zeitschriftenarchiv NWB Steuer + Studium (SuS)

23,09 € monatlich inkl. der gesetzlichen MwSt.

- Für mich kommt nach dem Gratis-Test **der Ausbildungspreis*** zu **14,99 €** inkl. der gesetzlichen MwSt. infrage.

Optional monatlich zusätzlich die gedruckte Ausgabe von NWB Steuer + Studium:

- Ja**, ich bestelle die gedruckte Ausgabe der monatlich erscheinenden Zeitschrift NWB Steuer + Studium mit.

Nach Ablauf des Gratis-Tests erhalte ich die Printausgabe für 3,75 € (D) inkl. gesetzlicher MwSt. pro Monat. Der Versandkostenanteil beträgt zzgl. zum monatlichen Abonnementpreis 0,90 € (für Lieferungen außerhalb Deutschlands 1,80 €). Den Bezug kann ich jederzeit kündigen.

* **Der Ausbildungspreis** gilt für Studenten, Referendare, Fachschüler, Auszubildende, Finanz- und Steueranwärter, Teilnehmer an Kursen zur Vorbereitung auf die Steuerberater-, Steuerfachwirt- oder Bilanzbuchhalterprüfung.

Widerrufsbelehrung: Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen diesen Vertrag ohne Begründung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Sie/ein Beauftragter die Ware (bei Lieferung in mehreren Teilsendungen: die letzte Teilsendung, bei regelmäßigen Lieferungen: die erste Teilsendung) besitzen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, NWB Verlag, Eschstr. 22, 44629 Herne, mittels einer eindeutigen Erklärung, die vor Ablauf der Widerrufsfrist abgegeben sein muss, informieren. Sie können ein Muster-Formular auf unserer Webseite (www.nwb.de) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Wir werden unverzüglich eine Bestätigung senden. Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Wir tragen die Kosten der Rücksendung.

Datenschutzhinweise: Wir erheben Ihre Daten für folgende Zwecke und aufgrund folgender Rechtsgrundlage: Ihre Bestelldaten zur Vertragserfüllung und aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung. Ihre Zahlungsdaten zur automatischen Zuordnung Ihrer Zahlung, Ihre Adressdaten zur Neukundengewinnung und Absatzförderung, Ihre E-Mail-Adresse zur Absatzförderung und zum Erhalt unserer Newsletter (ggfs. ihr Geburtsdatum im Rahmen der Identitätsfeststellung und Altersverifikation), Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für Rückfragen in Bezug auf die Vertragserfüllung. Die Bereitstellung ist freiwillig, bei Nichtbereitstellung kann es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit kommen. (Art 6 Abs.1 a), b) DSGVO)

Ort der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen des Versands ihrer Produktbestellungen grundsätzlich an die Deutsche Post AG. Für weitere Auskünfte besuchen Sie bitte auch unsere Homepage unter go.nwb.de/datenschutz



Datum · Unterschrift